

Art. 12, Erl. 2 e, f

G-Gesundheitswesen: Medizin; IG-Druck und Papier: Rotation usw.)⁴. Der Wehrtüchtigung dient die am 7. 8. 1952 gegründete Gesellschaft für Sport und Technik.

e) Als Zusammenschluß der Bauern wurde in den Jahren 1946/1947 die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe gegründet. Diese übernahm 1950 das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen⁵. In dem im Dezember 1959 als Massenorganisation anerkannten Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter⁶ sind alle Vereine im Kleingarten- und Siedlungswesen und für Kleintierzucht aufgegangen. Für Blinde besteht seit Mai 1957 der Allgemeine Deutsche Blindenverband, für Gehörlose seit Juni 1957 der Allgemeine Deutsche Gehörlosenverband zur Wahrnehmung ihrer Interessen⁷.

f) Nach der Übertragung der Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit auf die Verwaltungsbehörden wird das Vereinsregister von der Volkspolizei geführt⁸. Die Volkspolizeikreisämter haben bei der Anmeldung eines Vereins zu prüfen, ob die von ihm verfolgten Ziele und Zwecke der »demokratischen Gesetzlichkeit« (-> Erl. zu Art. 127) entsprechen⁹. Die Rechtsfähigkeit kann Vereinen entzogen werden, wenn ihre Tätigkeit gegen die »demokratische Gesetzlichkeit« verstößt¹⁰. Damit ist die Gewähr dafür gegeben, daß kein Verein Rechtsfähigkeit erlangt, der nicht einer der Massenorganisationen angeschlossen ist. Die Volkspolizei hat die Tätigkeit von Vereinen sowie die Bildung vereinsähnlicher Gruppierungen zu überwachen. »Besonders ist auf die Tätigkeit von >Zeugen Jehovas< zu achten, deren Religionsgemeinschaft als Agentur des amerikanischen Imperialismus in der Deutschen Demokratischen Republik verboten ist¹¹.«

4 SBZ von A-Z, 1959, Stichwort Sport

5 Kramer - Heyn - Merkel, Die Landwirtschaft in der sowjetischen Besatzungszone, Bonner Bericht, 1957, S. 72

6 Verordnung über das Kleingarten- und Siedlungswesen vom 3. 12. 1959 (GBl. 1960 I S. 1)

7 Pielusch, Die Bildung von Blinden- und Gehörlosen-Verbänden sind nunmehr Wirklichkeit, Arbeit und Sozialfürsorge, 1957, S. 188

8 § 38 Verordnung über die Übertragung der Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 15. 10. 1952 (GBl. S. 1057)

9 § 40 a. a. O.

10 §41 a.a.O.

11 Grundwissen des Volkspolizisten, Berlin-Ost, 1954, S. 165